

Outlook: Automatic analysis of legal argumentation in German and English texts

Stefanie Urchs – sebis Workshop

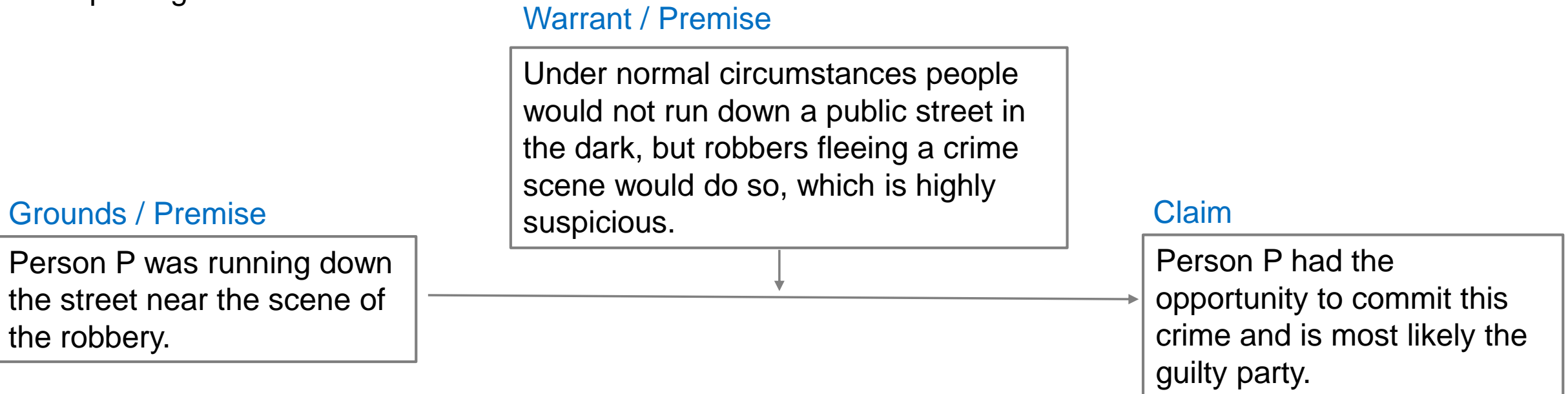
Chair of Software Engineering for Business Information Systems (sebis)
Faculty of Informatics
Technische Universität München
www.matthes.in.tum.de

Argumentation Mining - Theory

Main goals

1. Detection of argumentative text in free text
2. Detection of structure within an argument
 - Argument Flow
3. Detection of structure between arguments
 - Stance Detection

Example Argument:



- Argumentation Extraction of legal writing style “Gutachtenstil”
- Relation in Argument = writing style components
 - Hypothesis
 - Definition
 - Subsumption
 - Conclusion

↩ ↪ @

Jura Lernsystem
Einführungstext, der das System erklärt.
Fallbeschreibung

Text Eingabe	Schreibstil	Aufbauschemata	Statistiken
--------------	-------------	----------------	-------------

M gegen B Kaufpreiszahlung gemäß § 433 II BGB?

M könnte gegen B einen Anspruch auf Kaufpreiszahlung gemäß § 433 II haben.

i. Dann müsste der Anspruch zunächst entstanden sein.

1. Dies setzt einen wirksamen Kaufvertrag, § 433 zwischen den Parteien voraus. Ein Kaufvertrag besteht aus zwei übereinstimmenden Willenserklärungen, Angebot und Annahme.

a. Fraglich ist, ob M ein Angebot unterbreitet hat. Das vorgefertigte Schriftstück beinhaltet die Willenserklärung des M, eine Glaskugel für 10.000€ verkaufen zu wollen. Also liegt ein Angebot vor.

b. Dieses Angebot müsste B angenommen haben. Einen diesbezüglichen Willen könnte B durch die Unterzeichnung des Schriftstücks erklärt haben. Rein von außen betrachtet lässt die Unterzeichnung aus der Sicht eines objektiven Dritten (Empfängerhorizont) auf eine Annahme des Kaufangebots schließen. Der äußere Tatbestand der Willenserklärung ist gegeben. Fraglich erscheint jedoch, wie es sich auswirkt, dass B unter Hypnose gehandelt hat. Ein Mindestbestandteil einer wirksamen Willenserklärung ist im inneren Tatbestand der sogenannte Handlungswille, also das grundsätzliche Bewusstsein, überhaupt zu handeln. Unter Hypnose besteht jedoch gerade kein Bewusstsein und damit kein Handlungswille. Der Handelnde agierte quasi ferngesteuert. B hat unter Hypnose und damit ohne Handlungswillen gehandelt. Mangels Handlungswillen fehlt es deshalb an einem unentbehrlichen Bestandteil des inneren Tatbestands der Willenserklärung. B hat somit das Angebot des M zum Kaufvertragsabschluss nicht angenommen.

c. Also besteht kein Kaufvertrag zwischen M und B.

Hypothese	4
Definition	2
Subsumtion	3
Conclusio	4

Kohärenz Score	100%
Lesbarkeit Score	90%
Satz Score	90 %
Wortnutzung Score	90 %



M.Sc.

Stefanie Urchs

Technische Universität München
Faculty of Informatics
Chair of Software Engineering for Business
Information Systems

Boltzmannstraße 3
85748 Garching bei München

Tel +49.89.289.17128
Fax +49.89.289.17136

Stefanie.Urchs@tum.de
www.matthes.in.tum.de

